Friedemann, Maria, *geb. Fritzle*

geb. 22. Mai 1912 in Stuttgart, gest. 31. Mai 1999 in Stuttgart, Politikerin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Maria Friedemann wurde am 22. Mai 1912 als Tochter von Elisabeth Fritzle, geb. Stützle, und des Rechtsanwalts Wilhelm Fritzle in Stuttgart geboren. Der Vater führte gemeinsam mit einem Kollegen eine bekannte Kanzlei in Tübingen. Politisch stand er dem aufkommenden Nationalsozialismus kritisch gegenüber und vermittelte diese Haltung auch seinen Kindern. Friedemann besuchte eine Mädchenoberrealschule, das Königin-Katharina-Stift, und legte dort 1931 das Abitur ab.

Gleich nach dem Abitur begann sie, wie der Vater und der ältere Bruder, erst in Tübingen und dann im nahegelegenen Freiburg mit dem Jurastudium. Sie wurde Mitglied in der katholischen deutschen Studentinnenverbindung Hohenberg. Nachdem diese 1937 verboten wurde, fanden heimliche Zusammenkünfte bei einzelnen Mitgliedern zu Hause statt. Nach dem Machtwechsel 1933 brach Friedemann das Studium ab, „weil es aussichtslos geworden war". Frauen wurden damals aus allen Richterstellen entfernt, die Neuzulassung zur Anwaltschaft wurde für Juristinnen gesperrt. Auch noch während des Krieges, als schon überall großer Personalmangel herrschte, wurde von Berlin aus angeordnet, dass keine Referendarin mit richterlichen, staatsanwaltlichen und rechtsanwaltschaftlichen Aufgaben betraut werden dürfe, „dies alles, obwohl männliche Referendare auch bei kümmerlichster Fachausbildung zu solchen Aufgaben weitgehend herangezogen wurden", erzählte Friedemann später (Brief an Minister für pol. Befreiung, 30.01.1947). Nach dem Studienabbruch arbeitete sie von 1933 bis 1940 als Sekretärin im väterlichen Anwaltsbüro.

1940 entschloss sie sich, das abgebrochene Studium an der Universität Tübingen fortzusetzen. Der jüngere Bruder hatte vier Jahre zuvor den Wunsch geäußert, ebenfalls ein Studium der Rechte zu beginnen. Damals schon hatte der Vater ihm mitgeteilt, dass er niemandem einen Pfennig geben würde, um in einem Unrechtsstaat Recht zu studieren, das anschließend missbraucht wird. So studierte Friedemann ab 1940 auf Kosten ihrer eigenen Ersparnisse und war stolz, als sie im Juli 1942 ihr Jurastudium mit dem Referendarexamen abschließen konnte. 1943 ergänzte sie ihren Universitätsabschluss durch eine Promotion.

Nach der Ersten Staatsprüfung empfahl ihr der Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart, Küstner, der den Vorsitz in der juristischen Staatsprüfung im Juli 1942 geführt hatte, auch noch das Referendariat zu absolvieren und das Assessorexamen abzulegen. Auf ihre Einwendung hin, dass man Frauen doch nicht im Justizdienst haben wolle, erklärte er sofort, ihre erste Prüfung sei so gut ausgefallen, dass sie Aussichten hätte. Er persönlich hatte keine Bedenken, auch Frauen in der Justiz

https://doi.org/10.5771/9783748919766-170 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

einzusetzen. Tatsächlich wachte Präsident Küstner über die einzige Referendarin in seinem Oberlandesgerichtsbezirk, obwohl er wusste, dass sie nicht der NSDAP angehörte. Um sich dem Zugriff dieser Partei und ihrer Unterorganisationen möglichst zu entziehen, versuchte Friedemann, den Ort der Ausbildung im Referendardienst möglichst häufig zu wechseln. Als das Oberlandesgericht Karlsruhe, dem sie für einige Monate als Referendarin zugewiesen worden war, sie am 1. September 1944 dem Arbeitsamt Freiburg zum Kriegseinsatz meldete, wurde sie von Senatspräsident Otto Schlecht schnellstens wieder nach Stuttgart zurückbeordert. Um ihr den Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen, zögerte er die Abstellung der Referendarin zum Arbeitseinsatz so lange wie möglich hinaus. Wegen der bevorstehenden Einziehung in die Rüstungsindustrie durfte Friedemann als außerordentliche Kriegsteilnehmerin im März 1945 ihre Assessorprüfung früher ablegen.

Nach dem Krieg erhielt Friedemann den „Persilschein", die politische Unbedenklichkeitserklärung der Militärregierung, und wurde als Amtsgerichtsrätin in das Justizministerium berufen. Im folgenden Jahr war sie für die CDU Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung von Baden-Württemberg. Kurze Zeit später wurde sie zur Abgeordneten des Landtags gewählt und schied 1947 aus dem Amt im Justizministerium aus, um sich vollständig der Politik widmen zu können.

In ihrer parlamentarischen Tätigkeit setzte sich Friedemann, die 1947 geheiratet hatte, vor allem mit verfassungsrechtlichen Fragen und Konfessionsangelegenheiten auseinander. Daneben war sie eine Spezialistin für das Familien- und Frauenrecht, setzte Schwerpunkte in der Eherechtsreform, dem § 218 StGB, der sozialen Sicherung der Frau, dem Eherecht, dem elterlichen Sorgerecht und der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Besonders engagiert zeigte sich Friedemann auch bei der Ablehnung des Dienstpflichtgesetzes, das Richter wegen der Richterknappheit nach dem Krieg zu ihrer Tätigkeit zwangsverpflichten sollte. Ironischerweise erhielt sie trotz ihres Engagements gegen das Dienstverpflichtungsgesetz und gegen die Handhabung des Gesetzes Nr. 104 im Mai 1947 das Angebot des Ministers für politische Befreiung, in einer Spruchkammer zu arbeiten, um die circa 12.000 Internierten schneller entlassen und wieder in der Gesellschaft eingliedern zu können. Friedemann lehnte ab. Sie machte sich die in den 1950er Jahren wieder aufkeimenden Argumente gegen die Beschäftigung von Juristinnen zu eigen und wies den Minister darauf hin, dass er selbst schon einige Male gesagt habe, dass Frauen seiner Ansicht nach zu weich seien und sich deshalb nicht als Spruchkammervorsitzende eigneten.

Neben der Arbeit für den Landtag übernahm Friedemann auch viele Jahre den Vorsitz der CDU-Frauengruppe Nordwürttemberg. Unter der vielen Arbeit litt ihre Gesundheit, häufig war die Abgeordnete am Rande ihrer Kräfte. Als sich Anfang 1949 andeutete, dass sie schwanger war, schied sie zum 1. Februar aus gesundheitlichen Gründen aus dem Parlament aus. Für sie stand der Entschluss fest: „Mein erster Wunsch ist es, meinem Mann eine gute Frau und meinen Kindern eine gute Mutter zu sein", sagte sie (Nachlass Friedemann). Die Schwangerschaft verlief schlecht, Friedemann musste monatelang liegen und verlor ihr Kind am Ende doch. In den folgenden Jahren arbeitete sie an der Seite ihres Mannes, der seit der

https://doi.org/10.5771/9783748919766-170 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Währungsreform sein Arbeitspensum weiter erhöht hatte. Von 1947 bis 1965 ließ sie sich in Stuttgart als Rechtsanwältin nieder und wurde für den Arbeitskreis der Stuttgarter Juristinnen tätig. 1952 war Gründungsmitglied im Bund Katholischer Deutscher Akademikerinnen. In den Jahren bis zu ihrem Ruhestand 1965 bemühte sie sich unermüdlich darum, den Frauenanteil in der CDU zu erhöhen. Im Wahljahr 1956 vertrat sie parteiintern die Ansicht, dass mehr Frauen als Kandidatinnen zur Landtagswahl aufgestellt werden sollten. Friedemann machte den Parteivorstand wiederholt darauf aufmerksam, dass die Frauen in der CDU übereinstimmend berichteten, dass sie in überkonfessionellen und überparteilichen Frauenkreisen nur noch belächelt würden, weil sie nach wie vor an der CDU festhielten, obschon die CDU Frauen doch offensichtlich so wenig gelten ließe – viel Erfolg konnte sie mit diesen Bemühungen leider nicht verzeichnen.

Am 31. Mai 1999 starb Maria Friedemann in Stuttgart.

Werke: Schadensersatzansprüche der Hilfeleistungspflichtigen, Diss. Tübingen 1943; Friede und Gerechtigkeit durch das Befreiungsgesetz?, Stuttgart 1947; Rechtliche Grundlagen der Entnazifizierung, Stuttgart 1947; Stellungnahme zur Denkschrift, die Frau OLG-Rätin Dr. Hagemeyer im Auftrag des Bundesjustizministeriums verfasste über die durch Art. 3 des GG gebotenen Gesetzesänderungen (Nachlass Friedemann).

Literatur (Auswahl): Grimm-Vogel, Irmingard H.: Marie Friedemann, geb. Fritzle, in: 50 Jahre Bund Katholischer Deutscher Akademikerinnen 1952–2002, Bonn 2002, S. 35–42; Hochreuther, Ina: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 111; Weik, Josef: Der Landtag von Baden-Württemberg und seine Abgeordneten von 1952 bis 1988, Stuttgart 1988, S. 141.

Quellen: Nachlass Maria Friedemann, Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung I-453; Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. HStA Stuttgart, J 191.

https://doi.org/10.5771/9783748919766-170 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY